

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

20. Jahrgang	Schorfheide, 15. März 2023	02/2023
--------------	----------------------------	---------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide, Widmungsverfügung .....	1
Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren für die Ortsbeiratswahl Klandorf am 26. März 2023 .....	2
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbeirates Klandorf am 28. März 2023.....	3
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>3</b>
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof am 14.04.2023.....	3
Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde am 20.04.2023 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 22.02.2023.....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide Widmungsverfügung – Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG9 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37 S. 3), wird die folgende Verkehrsfläche als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und insoweit gewidmet.

**Lage:**

Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstücke 342, 99 und 97

**Name:**

„Uferstraße“

**Klassifizierung:**

Gemeindestraße – Ortsstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG

**Funktion/Widmungsbeschränkung:**

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

**Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

**Inkrafttreten:**

Die Widmung wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Quelle: Landkreis Barnim, Katasteramt, ALKIS Stand 02/2023, Liegenschaftskataster der Gemeinde Schorfheide

Schorfheide, 15.02.2023

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren für die Ortsbeiratswahl Klandorf am 26. März 2023

1. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Der Ortsteil Klandorf bildet ein Wahlgebiet, einen Wahlkreis und einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk-Nr. 01: Wahllokal OT Klandorf, Feuerwehr, Dorfstr. 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.03.2023 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben.

Das Ergebnis der Briefwahl wird in das Ergebnis der Wahl im Wahlkreis einbezogen. Das bedeutet: Die Stimmen aus der Briefwahl und die im Wahllokal in Klandorf abgegebenen Stimmen werden gemeinsam im Wahllokal Klandorf ausgezählt. Somit wird auch kein gesondertes Briefwahlergebnis ausgewiesen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlich hergestellten Stimmzettel für die Wahlen, für die er wahlberechtigt ist. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Ortsbeirates jeweils drei Stimmen.

Für Wahl des Ortsbeirates enthalten die Stimmzettel wahlgebietsbezogene Vorschläge. Wahlkreise wurden nicht gebildet.

Die wahlberechtigte Person muss bei der Wahl die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz eindeutig kennzeichnen.

Sie kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben, ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein oder ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme oder Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Bei der Wahl des Ortsbeirates kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren amtlichen Stimmzettel.

Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

Sie übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter. Der Wahlbrief kann dort bis spätestens am Wahltage 18.00 Uhr abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so sind ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen auszuhändigen. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel und Wahlumschlag ein.

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahl-

schein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll ihr Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Zu diesem Zweck sind im Verwaltungsgebäude am Erzbergerplatz 1 in 16244 Schorfheide, Raum 0.4 eine Wahlkabine und Wahlurnen aufgestellt.

Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält

sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Schorfheide, 02.03.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbeirates Klandorf am 28. März 2023

Gemäß § 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Schorfheide in seiner Sitzung am 28.03.2023, um 18:00 Uhr, Raum 0.4, in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide gemäß § 73 BbgKWahlV das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates Klandorf feststellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zur Wahl des Ortsbeirates Klandorf
- 2.1 Einsichtnahme des Wahlausschusses in die Wahlniederschriften des Wahlvorstandes

2.2 Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin

3. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat.

Schorfheide, 02.03.2023



Kathrin Greger  
Wahlleiterin

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof

Die Jahreshauptversammlung 2023 der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof findet am Freitag, dem 14.04.2023, um 18:00 Uhr im „Waldcafe“, Unter den Buchen 3, in Altenhof statt.

Die Tagesordnung der Versammlung umfasst folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstandes

2. Bericht und Bestätigung von Finanz- und Haushaltsplan
3. Auszahlung der Pacht für das Jagdjahr 2022/2023
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
5. Sonstiges
6. Berichte der Jäger / Diskussion  
Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft  
Werbellin - Altenhof

#### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet am Donnerstag dem 20.04.2023 um 18:00 Uhr in der Lichterfelder Gaststätte „Omas Speisekammer“ statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lichterfelde sind dazu herzlich eingeladen. Das Protokoll der letzten Vollversammlung liegt vor Beginn der Vollversammlung eine halbe Stunde zur Einsichtnahme aus.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
5. Kassenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

6. Bericht der Revisionskommission
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
8. Beschluss zur Bestätigung der neuen Revisionskommission für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
9. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
10. Beschluss zur Bestätigung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
11. Bericht des Vorstandes
12. Berichte der Jagdpächter
13. Wahl des neuen Jagdvorstandes
14. Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2023

Öffentlicher Teil

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 124 "Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt, 1. Änderung" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage**

**Vorlage: BA/0258/22**

**Beschluss:**

- 1) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß der Anlage 1 geprüft und bewertet. Die sich aus den Hinweisen und Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Planung wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 3) Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ in der vorliegenden Fassung, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht.
- 4) Die Entwürfe der 1. Änderung des VBP einschließlich des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des VBP gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Der Beschluss Nr. BA/0258/22 wurde mit 16 Ja-Stimmen einstimmig gefasst. Vorab wurde einstimmig beschlossen, dass über die 5 Punkte des Beschlusses im Block abgestimmt wird.**

**Übertragung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der geplanten Ersatzpflanzungen im Ortsteil Lichterfelde**

**Vorlage: BA/0266/23**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, die für die geplanten Ersatzpflanzungen von 41 Winterlinden in der Steinfurter Allee im Ortsteil Lichterfelde benötigten Mittel in Höhe von 24.418,43 € vom Produktkonto 51100.7211520 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen–Ausgleichszahlungen aus Bebauungsplänen auf das Konto 54100.7853000 Gemeinestraßen–Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen zu übertragen.

**Der Beschluss Nr. BA/0266/23 wurde mit 16 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Nichtöffentlicher Teil

**Personalangelegenheit**

**Vorlage: IV/0264/23**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 Ja-Stimmen einstimmig über eine Personalangelegenheit.

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

**Impressum**

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde  
Auflage: 5.500 Stück

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.